

URGENT ACTION

ZWEI TODESURTEILE WERDEN ÜBERPRÜFT

ÄGYPTEN

UA-Nr: **UA-091/2016-7** Al-Index: **MDE 12/9484/2018** Datum: **5. Dezember 2018** – dk

Herr **AHMED AMIN GHAZALI**

Herr **ABDUL BASIR ABDUL RAUF**

Das Oberste Militärberufungsgericht hat zugestimmt, die gegen Ahmed Amin Ghazali und Abdul Basir Abdul Rauf verhängten Todesurteile zu überprüfen. Das Gericht hatte am 4. Dezember eine Anhörung über die von seinen Rechtsbeiständen neu vorgelegten Dokumente angesetzt.

Die Rechtsbeistände von Ahmed Amin Ghazali und Abdul Basir Abdul Rauf konnten neue Beweismittel vorlegen und haben bei der Militärstaatsanwaltschaft einen Antrag eingereicht, die Todesurteile noch einmal zu überprüfen. Wenn die eingelegten Rechtsmittel erfolgreich sind und das Oberste Militärberufungsgericht die Todesurteile nicht bestätigt, werden die Fälle zur Neuverhandlung an ein anderes Militärgericht übergeben. Die erste Anhörung fand am 4. Dezember statt, doch das Gericht vertagte die Fortsetzung der Anhörung auf den 18. Dezember.

Laut Paragraph 441 der ägyptischen Strafprozessordnung, kann die „Überprüfung von rechtskräftigen Urteilen in Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten beantragt werden, wenn Dokumente vorgelegt werden, die während des Verfahrens nicht bekannt waren, und solche Dokumente die Unschuld der verurteilten Person beweisen können“. Ein solcher Anerkennungsantrag könnte die Hinrichtung der beiden Angeklagten stoppen. Es gibt jedoch keine Garantie, dass die Hinrichtungen tatsächlich ausgesetzt werden, da Artikel 448 der ägyptischen Strafprozessordnung festlegt, dass „ein Anerkennungsantrag nur dann eine Aussetzung der Strafe bedeuten kann, wenn es sich nicht um ein Todesurteil handelt.“

Am 26. März bestätigte das Oberste Militärgericht die Todesstrafe für Ahmed Amin Ghazali und Abdul Basir Abdul Rauf. Das Gericht akzeptierte die Rechtsmittel von vier Männern, Mohammed Fawzi Abd al-Gawad Mahmoud, Reda Motamad Fahmy Abd al-Monem, Ahmed Mustafa Ahmed Mohamed und Mahmoud al-Sharif Mahmoud, die vor Kurzem zu 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilt wurden.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Am 29. Mai 2016 verurteilte ein Militärgericht in Ägypten 26 Männer im Rahmen des Verfahrens 174/2015 wegen der Mitgliedschaft in der verbotenen Organisation der Muslimbruderschaft, dem Besitz von Schusswaffen und Sprengstoffen, sowie der illegalen Beschaffung geheimer militärischer Informationen. Zwei weitere Männer wurden freigesprochen. Acht Männer wurden zum Tode verurteilt und die anderen 18 erhielten Haftstrafen zwischen 15 und 25 Jahren. Die Männer hatten vorgebracht, dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen zu sein, außerdem erhoben sie Foltervorwürfe und forderten deren offizielle Untersuchung. Nach Angaben ihrer Rechtsbeistände wurden viele dieser Beschwerden und Forderungen vom Gericht ignoriert. Sowohl Angehörige als auch Rechtsbeistände der Verurteilten erklärten Amnesty International gegenüber zudem, dass die Männer Verletzungen aufwiesen, zu denen Verbrennungen und Prellungen am ganzen Körper sowie Wunden an den Händen gehörten.

Zwischen dem 28. Mai und 7. Juni 2015 nahmen ägyptische Sicherheitskräfte die Männer fest und gaben ihren Haftort nicht bekannt, was dem Verschwindenlassen gleichkam. Einige von ihnen blieben für bis zu sechs Wochen „verschwunden“. 18 der Angeklagten waren in der Zentrale des militärischen Geheimdienstes in Nasr City in Kairo inhaftiert, während ein Angeklagter im al-Azouly-Militärgefängnis auf einem Militärstützpunkt im Gouvernement Ismailia festgehalten wurde. Gegen acht Verdächtige, die nicht festgenommen wurden, fand das Gerichtsverfahren in Abwesenheit statt.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Die Angehörigen der Festgenommenen berichteten Amnesty International, dass sie nach deren Verschwindenlassen auf Polizeistationen, in Gefängnissen und bei Staatsanwaltschaften nach ihnen gesucht hätten. Die Behörden stritten entweder ab, dass sich die Männer in ihrem Gewahrsam befanden, oder ignorierten die Anfragen. Die Familien erfuhren erst am 10. Juli 2015 durch einen Fernsehbeitrag des Verteidigungsministeriums über die Festnahme „der gefährlichsten Terrorzelle“ in Ägypten, dass die Männer im Gewahrsam des Militärs waren. Das Video enthielt Aufnahmen, in denen die Gefangenen „zugaben“, dass sie verbotenen Gruppen angehörten und militärische Einrichtungen angegriffen hätten.

Am 21. August 2016 unterzeichnete Ägyptens Verteidigungsminister die Todesurteile gegen sechs der Männer, die im Mai 2016 im Verfahren 174/2015 durch ein Militärgericht ergangen waren.

Amnesty International wendet sich in allen Fällen, weltweit und ausnahmslos gegen die Todesstrafe, ungeachtet der Schwere und der Umstände einer Tat, der Schuld, Unschuld oder besonderen Eigenschaften des Verurteilten, oder der vom Staat gewählten Hinrichtungsmethode, da sie das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschriebene Recht auf Leben verletzt und die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste aller Strafen darstellt.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass das Oberste Militärische Berufungsgericht die Todesurteile der beiden Männer Ahmed Amin Ghazali und Abdul Basir Abdul Rauf aufhebt.
- Die Verhandlung soll internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprechen und es darf nicht auf die Todesstrafe zurückgegriffen werden. Stellen Sie bitte zudem sicher, dass durch Folter und anderweitige Misshandlungen erzwungene „Geständnisse“ und „Beweismittel“ nicht vor Gericht zugelassen werden.
- Bitte erlassen Sie ein Hinrichtungsmoratorium als ersten Schritt hin zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe.

APPELLE AN

VERTEIDIGUNGSMINISTER

Colonel General Sedqi Sobhi
Ministry of Defence, Cairo, ÄGYPTEN
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

E-Mail: mc@afmic.gov.eg oder
mod@afmic.gov.eg

PRÄSIDENT

President Abdel Fattah al-Sisi
Office of the President
Al Ittihadia Palace
Cairo, ÄGYPTEN
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

Fax: (00 202) 2 391 1441

KOPIEN AN

BEAUFTRAGTER FÜR MENSCHENRECHTE IM AUBENMINISTERIUM

Ahmed Ihab Gamal-Eldin
Ministry of Foreign Affairs
Corniche el-Nile, Cairo, ÄGYPTEN

Fax: (00 202) 2574 9713

E-Mail: contact.us@mfa.gov.eg

Twitter: @MfaEgypt

BOTSCHAFT DER ARABISCHEN REPUBLIK ÄGYPTEN

S. E. Herrn Badr Ahmed Mohamed Abdelatty
Stauffenbergstraße 6-7
10785 Berlin

Fax: 030-477 1049

E-Mail: embassy@egyptian-embassy.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **16. Januar 2019** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-091/2016** (MDE 12/3868/2016, 20. April 2016; MDE 12/4367/2016, 4. Juli 2016; MDE 12/4908/2016, 3. Oktober 2016; MDE 12/5490/2017, 18. Januar 2017; MDE 12/5893/2017, 17. März 2017 und MDE 12/7833/2018, 20. Februar 2018; MDE 12/8144/2018, 28. März 2018).

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Calling the Egyptian authorities to quash the death sentences against the two men.
- Calling on the Egyptian authorities to retry all those convicted in the case before an ordinary, civilian court, without recourse to the death penalty, and in proceedings that respect international fair trial standards and exclude “confessions” and other evidence obtained through torture and other ill-treatment.
- Urging them to establish an official moratorium on executions with a view to abolishing the death penalty.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN - FORTSETZUNG

Seit der Absetzung Mohammed Mursis im Juli 2013 haben Zivil- und Militärgerichte in Ägypten mehr als 1400 Todesurteile erlassen. Die meisten von ihnen in Verbindung mit politischer Gewalt. Die Gerichte verhängten die Urteile meistens nach grob unfairen Verfahren. Die Gerichte stützten sich auf „Geständnisse“, die Sicherheitskräfte mit Folter und anderen Misshandlungen von den Angeklagte erhielten, während diese ohne Kontakt zur Außenwelt und unter Umständen, die dem Verschwindenlassen gleichkommen, inhaftiert waren. Sie stützten sich auch auf Polizeiermittlungen, die schwere Mängel aufwiesen. Im Jahre 2017 wurden die Fälle von mindestens 384 weiteren Zivilpersonen in Militärprozessen verhandelt. Militärprozesse gegen Zivilpersonen sind in Ägypten höchst unfair, da das gesamte Personal in Militärgerichten – vom Richter bis zum Staatsanwalt – aktive Mitglieder des Militärs sind, die dem Verteidigungsminister unterstehen und nicht im Bereich Rechtsstaatlichkeit oder internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren geschult sind.

Amnesty International fand heraus, dass viele der Angeklagten, denen terroristische Straftaten, Anstiftung zu Gewalt oder politische Gewalt zur Last gelegt wurden, diese Verbrechen nicht begangen haben konnten, da sie sich zum jeweiligen Tatzeitpunkt in Polizeigewahrsam befanden.

